

pen) für diese selber im *Shu-king*¹ auch wieder ein Symbol für Truppen ist. Nach derselben Methode gibt sich das *yen-kui* (琰圭), das mit dem folgenden zum Kronschatz der *Chou* gehörte² und „zur Änderung des (bösen) Wandels und zur Ausrottung der Böswilligkeit“ in Lehensstaaten von einem königlichen Gewaltboten geführt wurde,³ durch den Laut- und Sinnrebus seiner scharfen (剡 *yen*) Spitze, als ein steinernes Quos ego, eine Drohung mit scharfem Vorgehen zu erkennen,⁴ während umgekehrt sein Gegenstück, das *yüan-kui* (琬圭), das einem wackeren Fürsten als Belobigungsurkunde zugestellt ward und auch andere freundliche Botschaften begleitete und ausdrückte,⁵ mit seiner sanften Abrundung (圓 *yüan*) in derselben Weise die gute Meinung des Gebers, der jede scharfe Spitze abging, und zugleich die Anerkennung der Milde und Willigkeit (婉 *yüan*) des Empfängers der Botschaft bekräftigen sollte.⁶

Vielleicht ebenfalls durch seine Form, wenn der Abbildung im *San-li-t'u* (IO, 2^a) mit ihrer bergkappenartigen Spitze zu trauen ist, sonst aber durch sein redendes Ornament: die Umrißzeichnung der Schutzberge (鎮 *chen*) des Reiches⁷ drückt das große und vornehme „Schutzszepter“, *chen-kui* (鎮圭) seine Bestimmungen aus. Es symbolisiert nämlich einerseits den König, zu dessen Insignien es gehört, als den Schutzherrn des ganzen Landes⁸ und hat andererseits den Zweck, die Lehensfürsten „zum Schutze aufzufordern und Unglück und (Hungers)not zu begütigen“,⁹ d. h. den Lehensfürsten die Verpflichtung zum Schutz ihres Landes zu beurkunden.¹⁰ So ist es in der Tat das greifbare Dokument zu den oben angeführten Beleihungsworten des *Shi-king* (III, 3, V, 5, s. S. 54), und einige Kommentatoren dazu verstehen nach Legge (Chin. Class. IV, 539 Anm.) denn auch und wohl mit Recht unter dem dort genannten „großen (Lehens-)Szepter“ eben dieses.¹¹ Ein Gleiches gilt von dem Rangabzeichen der obersten Vasallenklasse, dem „Säulenszepter“, *huan-kui* (桓圭). Es hat

¹ *Shu-king* V, 22, 3, 11; V, 19, 1, 8. Vgl. auch die *Hu-fen-shi* des *Chou-li*.

² *Shu-king* V, 22, 19: 琬琰在西序。

³ *Chou-li*, Kap. *Tien-jui*, Gr. A. 13, 12^b: 以易行, 以除慝。

⁴ *Luh-king-t'u* 8, 23^b: 剡而有鋒也。Kommentar zur vorigen *Chou-li*-Stelle: 有鋒芒, 復害征伐誅討之象。剡 bedeutet auch „durchteilen, enthaupten“ u. dgl.

⁵ *Chou-li* l. c. 13, 12^a: 以治德, 以結好。Kommentar: 諸侯有德, 王命賜之。Vgl. u. a. auch l. c. Kap. *Yüeh-jin* und *Ku-yüeh-t'u-pu* 4, 11^a.

⁶ *Tze-tien* s. v. 琬: 琬之言婉也, 窈然象柔婉也。

⁷ *Chou-li*, Kap. *Ta-tsung-peh*, Gr. Ausg. 12, 23^b, Komm.: 蓋以四鎮之山爲瑑飾。Über diese Schutzberge vgl. bes. *Chou-li*, Kap. *Chih-fang-shi*.

⁸ *Chou-li*, l. c. 12, 23^b: 王執鎮圭。Kommentar: 鎮, 安也, 所以安四方。

⁹ *Chou-li*, Kap. *Tien-jui*, Gr. Ausg. 13, 10^{a/b}: 珍 (= 鎮) 圭, 以徵守, 以恤凶荒。

¹⁰ *Chou-li* l. c. 13, 10^b, Kommentar: 諸侯亦一國之鎮, 故以鎮圭徵之。

¹¹ Vgl. daß gerade die unmittelbar hinter den äußersten, den „Grenz- oder Schutzhag-Landen“ (藩服) gelegenen Provinzen, also die eigentlichen Grenzländer, nach der schematischen Reichs- (resp. Welt-)Einteilung des *Chou-li* (Kap. *Ta-sze-ma* und *Chih-fang-shi*) „Schutzlande“, 鎮服, heißen. Ein solches Grenzland war es, auf das sich jene Aufforderung des *Shi-king* bezog.